



NATURA 2000

Bewirtschaftungsplan für das
Fauna-Flora-Habitat-Gebiet
"Ackerflur bei Ulmet"
6410-301

Teil A: Grundlagen

Inhaltsverzeichnis

Bewirtschaftungsplan

Teil A: Grundlagen

1. Einführung

- 1.1. Das Europäische ökologische Schutzgebietssystem
NATURA 2000**
- 1.2. Die NATURA 2000-Gebiete in Rheinland-Pfalz
und ihre Erhaltungsziele**
- 1.3. Die Bewirtschaftungsplanung für NATURA 2000-Gebiete**

2. Das FFH-Gebiet „Ackerflur bei Ulmet“

- 2.1. Lage, Größe, Grenzverlauf und Besitzverhältnisse**
- 2.2. Natürliche Grundlagen**
- 2.3. Nutzungsgeschichte – frühere und aktuelle Nutzungen**
- 2.4. Schutzsituation des Gebietes**
- 2.5. Ökologischer Kenntnisstand**
- 2.6. Gefährdungen und Beeinträchtigungen**

3. Die geschützte Dicke Trespe

- 3.1. Unterschutzstellung und Erhaltungsziele**
- 3.2. Biologie der Dicken Trespe**
- 3.3. Vorkommen und Verbreitung im Gebiet**
- 3.4. Bedeutung des Gebietes für den Erhalt der
Dicken Trespe**
- 3.5. Veränderungen und Gefährdungen**
- 3.6. Erhaltungszustand der Population**

Anhang: Literatur und Quellenverzeichnis, Kartenverzeichnis, Abkürzungen

Impressum

Herausgeber:
Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Neustadt an der Weinstraße

Redaktion:
Obere Naturschutzbehörde der SGD Süd

Verantwortlich:
Dr. Hannes Kopf
Friedrich-Ebert-Straße 14
67433 Neustadt an der Weinstraße
Telefon: 06321/992070
referat14@sgdsued.rlp.de

August 2008

Bewirtschaftungsplan

Teil A: Grundlagen

1. Einführung

1.1. Das Europäische ökologische Schutzgebietssystem NATURA 2000

Zur Erhaltung der wildlebenden Vogelarten im Bereich der Europäischen Gemeinschaft wurde am 02. April 1979 die sog. Vogelschutzrichtlinie erlassen (Richtlinie 79/409/EWG). Zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen folgte 1992 die sog. Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie, kurz als FFH-Richtlinie bezeichnet (Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992). Hauptziel dieser beiden Richtlinien ist die Erhaltung der biologischen Vielfalt in der Europäischen Union. Hintergrund ist der anhaltende Prozess der Verschlechterung des Zustandes der natürlichen Lebensräume und der Rückgang wildlebender Tiere und Pflanzen im Bereich der Mitgliedstaaten.

Zur Wiederherstellung und Wahrung eines günstigen Erhaltungszustandes für die in der Vogelschutzrichtlinie aufgeführten europäischen Vogelarten sowie die in der FFH-Richtlinie benannten natürlichen Lebensräume und wildlebenden Pflanzen und Tiere von gemeinschaftlichen Interesse wurden die Mitgliedsstaaten durch die beiden Richtlinien u.a. verpflichtet, besondere Schutzgebiete für die in deren Anhängen aufgeführten Lebensraumtypen und Arten auszuweisen. Diese Gebiete werden als Europäische Vogelschutzgebiete bzw. Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung, letztere auch als FFH-Gebiete bezeichnet. Sie sollen gemeinsam ein kohärentes europäisches ökologisches Schutzgebietsnetz „Natura 2000“ bilden und werden daher als Natura 2000-Gebiete bezeichnet.

In den Natura 2000-Gebieten sind gemäß den jeweiligen Erhaltungszielen die erforderlichen Maßnahmen zur Erhaltung oder Wiederherstellung sowie zur Überwachung eines günstigen Erhaltungszustandes durchzuführen und ist alle 6 Jahre darüber der Europäischen Union zu berichten.

1.2. Die NATURA 2000-Gebiete in Rheinland-Pfalz und ihre Erhaltungsziele

Zur Umsetzung der o.g. Richtlinien wurden in Rheinland-Pfalz durch das 3. Landesgesetz zur Änderung des Landespflegegesetz vom 12. Mai 2004 die Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung und die europäischen Vogelschutzgebiete unter besonderen Schutz gestellt. Zweck der Unterschutzstellung ist die Erhaltung oder Wiederherstellung sowie die Überwachung eines günstigen Erhaltungszustandes der in den Anlagen zum Landesnaturschutzgesetz (GVBl. vom 12. Oktober 2005, S.387 ff.) zusammen mit den Gebieten von gemeinschaftlicher Bedeutung (FFH-Gebiete) und Europäischen Vogelschutzgebiete aufgeführten Lebensraumtypen und Tier- und Pflanzenarten bzw. Vogelarten und ihrer Lebensräume.

Die Erhaltungsziele zur Erreichung eines günstigen Erhaltungszustandes für die natürlichen Lebensraumtypen und Pflanzen- und Tierarten in den Natura2000-Gebieten sind in der „Landesverordnung über die Erhaltungsziele in den Natura2000-Gebieten vom 18. Juli 2005“ bestimmt.

Für das FFH-Gebiet „Ackerflur bei Ulmet“ lautet das Erhaltungsziel:

„Erhaltung oder Wiederherstellung von Vorkommen der Trespe *Bromus grossus* auf nicht intensiv genutzten Getreideäckern (auf kleinen Teilflächen)“.

1.3. Die Bewirtschaftungsplanung für NATURA 2000-Gebiete

Inhalte

Nach § 25 Abs. 2 des Landesnaturschutzgesetzes werden die erforderlichen Maßnahmen für die einzelnen Natura2000-Gebiete und die Überwachung im Hinblick auf den Erhaltungszustand der natürlichen Lebensraumtypen und Arten von der oberen Naturschutzbehörde im Benehmen mit den kommunalen Planungsträgern unter Beteiligung der Betroffenen in Bewirtschaftungsplänen festgelegt.

Bekanntmachung

Die Bewirtschaftungspläne werden von der oberen Naturschutzbehörde ortsüblich und im Internet bekannt gemacht.

Umsetzung der Bewirtschaftungspläne

Die Durchführung der notwendig werdenden Einzelmaßnahmen zur Umsetzung der Bewirtschaftungspläne erfolgt durch vertragliche Vereinbarungen. Soweit solche nicht zustande kommen und Maßnahmen nicht auf den Grundlagen anderer Gesetze ergehen können, erlässt die untere Naturschutzbehörde die notwendigen Anordnungen.



Die Ackerflur bei Ulmet im Nordpfälzer Hügelland; Foto: SGD Süd, im Juli 2005

2. Das FFH-Gebiet „Ackerflur bei Ulmet“

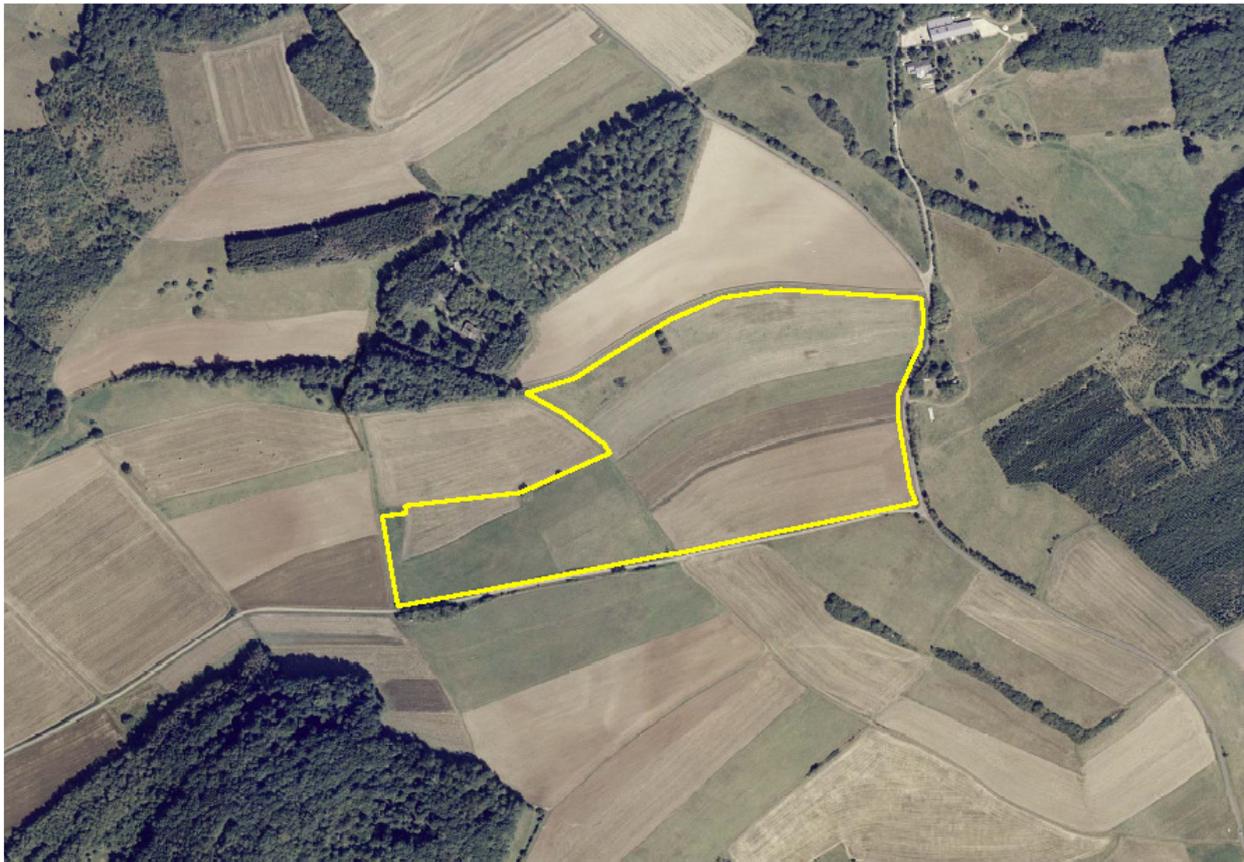
2.1. Lage, Größe, Grenzverlauf und Besitzverhältnisse

Das FFH-Gebiet „Ackerflur bei Ulmet“ (Gebietsnummer 6410-301) hat eine Größe von ca. 10,5 ha und liegt in der Gemarkung Ulmet südöstlich der gleichnamigen Gemeinde. Es gehört zur Verbandsgemeinde Altenglan im Landkreis Kusel und liegt in der Region Westpfalz des Landes Rheinland-Pfalz.

Das Gebiet besteht aus 10 Flurstücken und einem Teil eines Fahrweges. Es wird im Süden und Osten von Fahrwegen, im Norden und Westen von Gräben sowie im Nordwesten von einer Flurstücksgrenze eindeutig und nachvollziehbar abgegrenzt. Mit Ausnahme des querenden Fahrweges in Gemeindeeigentum befinden sich alle zehn Grundstücke in Privateigentum.

Übersichtskarte des FFH-Gebietes „Ackerflur bei Ulmet“

gelbe Linie = FFH-Gebiet



Quelle des Luftbildes: Landesamt für Vermessung und Geobasisinformation Rheinland-Pfalz, ohne Datum; Abbildung ohne Maßstab; Digitalisierung: SGD Süd

2.2. Natürliche Grundlagen

Naturraum

Das FFH-Gebiet liegt im Saar-Nahe-Bergland und gehört darin zur naturräumlichen Haupteinheit des Nordpfälzer Berglandes auch als Glan-Alsenz-Berg- und Hügelland bezeichnet. Dieses setzt sich in die Untereinheit der Potzberg-Königsberg-Gruppe fort.

Geografische Lage

Länge: 7°28'39“, Breite: 49°34'55“.

Geologie

Die Porphyrykegel und langgestreckten Rücken der Kuppen des Naturraums besitzen über ihren altvulkanischen Kernen eine noch geschlossene Sedimentdecke aus oberkarbonen Sandsteinen und Tonschiefern.



Nordpfälzer Bergland mit der Ackerflur bei Ulmet; Foto: SGD Süd, im Juli 2005

Boden

Sandstein und Tonschiefer verwittern zu flachgründigen lehmig-sandigen Böden, Hauptbodentypen sind Ranker und Braunerden.

Hydrologie

Das FFH-Gebiet liegt im hydrologischen Einzugsgebiet des Glan.

Klima

Die mittlere Jahrestemperatur beträgt 7-9°C, der mittlere Jahresniederschlag 750-800 mm.

Topografie

Das Gebiet ist gekennzeichnet von einer nach Westen hin abfallenden Offenlandfläche und erreicht eine Höhenlage zwischen 300 und 330m üNN.

Potentielle Natürliche Vegetation

Von Natur aus würde in dem Gebiet ein Hainsimsen- (Traubeneichen-) Buchenwald (Luzulo-Fagetum) wachsen.

2.3. Nutzungsgeschichte - frühere und aktuelle Nutzungen

Die **frühere landwirtschaftliche Nutzung** des Gebietes deckt sich überwiegend mit der heutigen Nutzung. Der westliche Rand des FFH-Gebietes wurde als Grünland, der östliche Teil überwiegend für Ackerbau genutzt.

Die **aktuelle Nutzung** der Wirtschaftsflächen besteht in einer ackerbaulichen Nutzung mit Raps, Weizen und Sommergerste. „Dabei existieren unterschiedliche Varianten in der Abfolge der einzelnen Fruchtarten. So ist bspw. ein zwei- bis mehrjähriger Anbau von Sommergerste vor dem Übergang zur nächsten Frucht verbreitet“, (SCHUMANN, 2006). Der westliche Teil des FFH-Gebietes wird als Grünland genutzt.

Der auf den Ackerflächen bestehende starke Konkurrenzdruck von Gräsern und Ackerwildkräutern würde zur Verdrängung der Kulturpflanzen führen. Daher wird in der Regel jährlich

einmal eine Grasherbizidbehandlung durchgeführt. Diese zeigt meist auch eine Wirkung gegen die Dicke Trespe. Der Zeitpunkt richtet sich dabei nach dem Schaddruck und besonders nach der entsprechenden Frucht (Sommer- oder Wintergetreide, Raps) (SCHUMANN, 2006).

Zum Erhalt der schutzwürdigen Dicken Trespe besteht deshalb dringender Handlungsbedarf.

2.4. Schutzsituation des Gebietes

Außer der FFH-Gebietsausweisung besteht kein weiterer Flächenschutz. Ein Grundstück (Flurstück 1813) wurde früher nach den Vorgaben des Biotopsicherungs- bzw. Förderprogramms umweltschonende Landbewirtschaftung (sog. FUL-Fläche) bewirtschaftet.

2.5. Ökologischer Kenntnisstand

Angaben zum Gebiet aus Biotopkartierungen, der Landschaftsplanung oder Pflege- und Entwicklungsplänen liegen nicht vor.



Grasweg mit reicher Krautflora im FFH-Gebiet; Foto: SGD Süd, im Juli 2005

2.6. Gefährdungen und Beeinträchtigungen

Beeinträchtigungen oder Gefährdungen des Gebietes durch anderweitige Planungen sind derzeit nicht erkennbar.

3. Die geschützte Dicke Trespe

3.1. Unterschutzstellung und Erhaltungsziele

Die Unterschutzstellung des FFH-Gebietes „Ackerflur bei Ulmet“ erfolgte 2005 im Landesnaturschutzgesetz in Anlage 1 als Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung.

Die Erhaltungsziele für das Gebiet sind in der „Landesverordnung über die Erhaltungsziele in den NATURA 2000-Gebieten vom 18. Juli 2005“ folgendermaßen festgelegt:

„Erhaltung oder Wiederherstellung von Vorkommen der Trespe *Bromus grossus* auf nicht intensiv genutzten Getreideäckern (auf kleinen Teilflächen)“.

Die Lebensraumsansprüche gem. der Anlage 2 der v.g. Landesverordnung werden für die Trespe *Bromus grossus* im Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung folgendermaßen beschrieben:

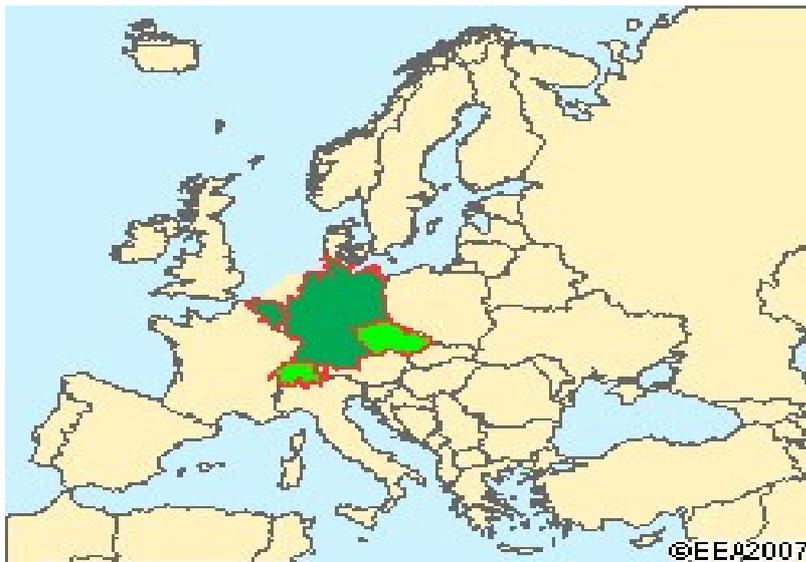
„Begleitpflanze in Getreidefeldern, vor allem in Dinkeläckern; vorübergehend auch an Ruderalstellen“.

Die Dicke Trespe (*Bromus grossus*) ist ein in Rheinland-Pfalz vom Aussterben bedrohtes Ackerwildkraut. Die FFH-Richtlinie führt sie in Anhang II und IV als zu schützende Art von gemeinschaftlichem Interesse auf. Die „Ackerflur bei Ulmet“ wurde der Europäischen Union ausschließlich zur Erhaltung und Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes für die Dicke Trespe gemeldet. Als weiteres Gebiet im Bereich der SGD Süd ist ihr Vorkommen nur noch im Bienwald gemeldet.



Die geschützte Dicke Trespe in der Ackerflur bei Ulmet;
Foto: SGD Süd, im Juli 2005

In der Roten Liste der gefährdeten Pflanzen Deutschlands wird sie als „vom Aussterben bedroht“ geführt (OESAU, 2005; KORNECK, SCHNITTLER & VOLLMER, 1996). Europaweit zeigt sich ihr Vorkommen nur noch in Belgien, Italien, Luxemburg, Österreich und einem Schwerpunkt in Südwestdeutschland.



Räumliche Verteilung der Dicken Trespe im Gebiet der EU-Vertragsstaaten;
Quelle: <http://eunis.eea.europa.eu/species-factsheet.jsp>

3.2 Biologie der Dicken Trespe

Merkmale

Die Dicke Trespe ist ein einjähriges, büschelig wachsendes Ackerwildkraut mit einer lockeren Rispe. Die Halme werden 30 - 80 cm lang (BfN, 2004).

Mit Hilfe der gängigen Florenwerke ist sie nur schwer von der mit ihr vergesellschafteten Roggen-Trespe (*Bromus secalinus*) zu unterscheiden. Möglichkeiten der Unterscheidung bestehen nur im Vergleich der Länge von Deckspelze und Deckspelzgranne.

Vermehrung

Die Keimung der Dicken Trespe erfolgt vom mittleren Herbst bis ins späte Frühjahr, wobei der Schwerpunkt im mittleren Herbst liegt. Die Keimtemperatur liegt zwischen 2 und 35°C, die Keimtiefe zwischen 0,5 und 3cm (max. 8-12cm). Der Samen macht keine Keimruhe durch, sondern kann unmittelbar nach der Reife keimen. Wechselnde Temperaturen fördern das Keimen. In den heutigen Arealgrenzen zeigt sich eine Bindung an sommerfeuchte Klimate (Sommerniederschlag > 100mm) und an eine warme Vegetationsperiode (90 Tage > 10°C Mitteltemperatur). Die Blütezeit dauert etwa von Juni bis Juli. Pro Ährchen werden etwa 10 - 15 Früchte gebildet, pro Pflanze etwa 45 - 300 (bis > 1500), sie reifen gleichzeitig mit dem Getreide. Die Keimfähigkeit im Boden beträgt etwa 1 bis 18 Jahre. Die Verbreitung erfolgt mit dem Saatgut der Kulturpflanzen und durch Aussamen am Wuchsort.

Lebensraumsprüche im Allgemeinen

Das Vorkommen der Dicken Trespe ist viel mehr von der Art der Bewirtschaftung abhängig als vom Anbau einer bestimmten Getreidesorte. So zeigt sie zwar eine Anpassung an Dinkeläcker, kann aber auch in anderen Wintergetreideäckern, vorübergehend sogar an Ruderalstellen auftreten. Wichtige Keim- und Wuchsbedingungen für die Dicke Trespe sind ein nicht intensiv betriebener Ackerbau mit einmaligem Umbruch (Pflügen) zur Getreideaussaat etwa im Oktober, einer Volldüngung im Abstand von ca. 5 Jahren, da sie stark auf Nährstoffmangel reagiert und die Reduzierung des Anteils an organischer Masse, wenn diese das Umbrechen erschwert. Dem Umpflügen sollte dann das Mulchen oder Mähen der Nutzfläche vorausgehen.

Die Umwandlung von Acker in Grünland schadet der Dicken Trespe. Von Vorteil für sie ist die Mahd von Grünstreifen an Ackerrändern, Wegen und Gräben erst nach der Getreideernte.



Hanglage nach Südwesten im FFH-Gebiet; Foto: SGD Süd, im Juli 2005

3.3. Vorkommen und Verbreitung im Gebiet

Aus früheren Beobachtungen war ein Vorkommen der Dicken Trespe auf einer Ackerfläche nördlich eines Ackerrandstreifens (Flurstück 1814) bekannt, das allerdings 2005 dort nicht mehr vorhanden war. Dennoch befand sich im gleichen Jahr am westlichen Ende des Ackers ein Vorkommen der Dicken Trespe auf einem Grünstreifen mit etwa 40 Pflanzen. Auch auf einer südlich angrenzenden Fläche (ehemaliger Ackerrandstreifen) wurden einige wenige Pflanzen gefunden.

Das Vorkommen der Dicken Trespe beschränkte sich in diesem Zeitraum **im** FFH-Gebiet selbst auf vier Wuchsorte, ausschließlich Ackerränder. **Außerhalb** des Gebietes befand sich eine weitere Wuchsstelle. Die Anzahl betrug insgesamt etwa 200 Pflanzen mit rund 1200 fruchtenden Halmen.

Im Jahr 2006 wurde die Dicke Trespe mit einer Ausnahme nur noch **im** FFH-Gebiet gefunden. Es verringerte sich die Anzahl der Pflanzen von 170 in 2005 auf 111 in 2006, bzw. die der fruchtenden Halme von 850 in 2005 auf 449 in 2006.

3.4. Bedeutung des Gebietes für den Erhalt der Dicken Trespe

Die Dicke Trespe ist global stark gefährdet. Ihr Areal ist daher eng begrenzt auf Mitteleuropa und seine Randgebiete. Deutschlandweit zeigen sich aktuell nur noch Vorkommen in Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg. In Rheinland-Pfalz existieren außer Vorkommen im Nordpfälzer Bergland bei Ulmet nur noch Populationen in der westlichen Eifel bei Wengerohr. Dort wurde die Pflanze zuletzt 2003 beobachtet. Ein weiteres von Lang & Wolff (1993) gekennzeichnetes Vorkommen in der Südpfalz bei Büchelberg scheint dagegen erloschen zu sein. Da die Art äußerst selten geworden ist, kommt der Ackerflur bei Ulmet zur Erhaltung der Dicken Trespe eine besondere Bedeutung zu.



Sicht vom Fahrweg im Westen auf die Kuppe des FFH-Gebietes;
Foto: SGD Süd, im Juli 2005

3.5. Veränderungen und Gefährdungen

Die größte Gefährdung der Dicken Trespe besteht im Einsatz von Gräserherbiziden. Da im Wuchsgebiet bei Ulmet die Gräserarten Ackerfuchsschwanz (*Alopecurus myosuroides*), Windhalm (*Apera spica-venti*) sowie Flughafer (*Avena fatua*) auf ackerbaulich genutzten Flächen weit verbreitet sind, werden diese Arten regelmäßig gezielt bekämpft. Viele Gräserherbizide weisen auch eine Wirkung gegen *Bromus grossus* auf, sie wird dann miterfasst (OESAU, 2005).

3.6. Erhaltungszustand der Population

Als Grundlage zur Bewertung des Erhaltungszustandes der Population der Dicken Trespe im Gebiet der Ackerflur bei Ulmet wird das Bewertungsschema der Bundesanstalt für Naturschutz verwendet.

Kriterien zur Bewertung des Erhaltungszustandes der Populationen der Dicken Trespe <i>Bromus grossus</i> DESF. EX DC. 1805 - Bewertungsschema -			
Zustand der Population	A (hervorragend)	B (gut)	C (mittel bis schlecht)
Größe der Population	große Population (>1.000 blühende bzw. fruchtende Halme)	mittlere Population (100-1.000 blühende bzw. fruchtende Halme)	kleine Population (<100 blühende bzw. fruchtende Halme)
Anzahl der Fundstellen im Gebiet	>10 Wuchsstellen im Gebiet oder Vorkommen in >5 Äckern	5-10 Wuchsstellen oder Vorkommen in 3-5 Äckern	<5 Wuchsstellen oder Vorkommen in <Äckern
Habitatqualität	A (hervorragend)	B (gut)	C (mittel bis schlecht)
Standort	Äcker mit Wintergetreide (v.a. Dinkel, aber auch, Weizen, Hafer, Gerste)	verändert, aber für die Art noch günstiger Standort	für die Art mäßiger bis nicht günstiger Standort Vorkommen an sonstigen Kulturen (z.B. Raps oder Mais) bzw. ausschließlich an Wegrändern
Beeinträchtigungen	A (keine bis gering)	B (mittel)	C (stark)
Herbizideinsatz	kein Herbizideinsatz	geringer Herbizideinsatz	Einsatz von Spezialherbiziden gegen <i>Bromus</i> -Arten
Saatgut	dauerhafter Einsatz von ungereinigtem, selbst gewonnenem Saatgut	regelmäßiger Einsatz von ungereinigtem, selbst gewonnenem Saatgut	Einsatz hochgradig gereinigten Saatgutes
mechanische Bekämpfung	keine mechanische Wildkrautbekämpfung	leichte mechanische Wildkrautbekämpfung	mittlere bis starke mechanische Wildkrautbekämpfung

Quelle: Homepage des Bundesamtes für Naturschutz



Getreideacker mit fruchtender Trespe im FFH-Gebiet;
Foto: SGD Süd, im Juli 2005

Der Erhaltungszustand ist als mittel bis schlecht zu bewerten, da sich die Anzahl der Wuchsstellen von 5 auf 4, die der Pflanzen von 170 auf etwa 110 und die der fruchtenden Halme von 850 auf etwa 450 verringert hat. Es besteht daher dringender Handlungsbedarf. Bei gleichbleibender Bewirtschaftung kann sich der Bestand weiter verringern.

Anhang:**Literatur und Quellenverzeichnis**

OESAU, A. (2005): Die Dicke Trespe (*Bromus grossus*) im FFH- Gebiet „Ackerflur bei Ulmet“ - Maßnahmen zu ihrer Erhaltung und Förderung, Ober-Olm

OESAU, A. (2006): Bewertung des Erhaltungszustandes der Dicken Trespe (*Bromus grossus*) im FFH- Gebiet „Ackerflur bei Ulmet“ im Jahre 2006, Ober-Olm

SCHUMANN, F. (2006): Landwirtschaftlicher Fachbeitrag zum Bewirtschaftungsplan FFH- Gebiet 6410 – 301 „Ackerflur bei Ulmet“, Neustadt/Weinstraße

KORNECK, SCHNITTLER & VOLLMER, 1996): Rote Liste der gefährdeten Pflanzen Deutschlands

LANG & WOLFF (1993): Vorkommen der Dicken Trespe in der Südpfalz bei Büchelberg

Twelbeck, R. (2006): Standardauflagen aus Naturschutzverträgen (PAULa)

Tabellen- und Abbildungsverzeichnis**Tabelle**

Seite 15: Bewertungsschema: Homepage des Bundesamtes für Naturschutz

Abbildungen

alle Fotos: SGD Süd, Juli 2005 und Juli 2007

Kartenverzeichnis

Seite 7: Luftbild des FFH-Gebietes; Quelle: Landesamt für Vermessung und Geoinformation Rheinland-Pfalz

Im Text verwendete Abkürzungen

BfN	Bundesamt für Naturschutz
EU	Europäische Union
FFH-Richtlinie	Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie: Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 (ABl. EG Nr. L 206, S.7) zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen
FFH-Gebiet	Gebiet gemäß FFH-Richtlinie; hier angewendet auf das Gebiet „Ackerflur bei Ulmet“
FUL	Förderprogramm Umweltschonende Landbewirtschaftung (Vorläufer von PAULa)
GVBl.	Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Rheinland-Pfalz
PAULa	Programm zur Förderung extensiver Erzeugungspraktiken im Agrarbereich aus Gründen des Umweltschutzes und des Landschaftserhaltes - Program A grar- U mwelt- L andschaft - des Landes Rheinland-Pfalz
SGD Süd	Struktur- und Genehmigungsdirektion, Neustadt an der Weinstraße